

SICHERHEITSDATENBLATT

Version 2.0

Überarbeitet am 04.10.2023

Ersetzt Version: 1.3

SDB Nummer 300000072050

Datum 07.10.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator : Gemisch 0,1% trans-CF₃CHCHF, 20,9% O₂ in N₂

Siehe Abschnitt 3 bezüglich REACH-Informationen

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/Gemisches : Industrielle und gewerbliche Verwendungen für chemische Analysen, Laborzwecke, Kalibrierungen oder routinemäßige Qualitätskontrollen unter kontrollierten Bedingungen. Vor Anwendung Gefährdungsbeurteilung durchführen.

Nutzungseinschränkungen : Anwendungen durch Verbraucher.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt : Air Products GmbH
Hüttenstr. 50
45527 Hattingen
Deutschland
USt-IDNr. DE125312278

E-Mail-Adresse – Technische Informationen : GASTECH@airproducts.com

Telefon : (49) (2324) 6890

1.4. Notrufnummer : 0800-181-7059
Giftinformationszentrum-Nord 0551-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gase unter Druck - Verdichtetes Gas. H280: Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme/-symbole



Signalwörter: Achtung

SICHERHEITSDATENBLATT

Version 2.0
Überarbeitet am 04.10.2023

SDB Nummer 300000072050
Datum 07.10.2023

Gefahrenerklärungen:
H280:Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

Vorsorgliche Erklärungen:
Lagerung : P403:An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

2.3. Sonstige Gefahren

Gas unter hohem Druck.
Kann plötzliche Erstickung verursachen.
Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT und vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.

Umwelteffekt

Nicht schädlich.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe : Nicht anwendbar.

3.2. Gemische

Bestandteile	EG-Nummer	CAS Nummer	Konzentration (Volumenanteil)
trans-1,3,3,3-Tetrafluorprop-1-en	471-480-0	29118-24-9	0,1 %
Sauerstoff	231-956-9	7782-44-7	20,9 %
Stickstoff	231-783-9	7727-37-9	79 %

Bestandteile	Klassifizierung (CLP)	REACH-Registriernr.
trans-1,3,3,3-Tetrafluorprop-1-en	Press. Gas (Liq.) ;H280	01-0000019758-54
Sauerstoff	Ox. Gas 1 ;H270 Press. Gas (Comp.) ;H280	*1
Stickstoff	Press. Gas (Comp.) ;H280	*1

*1:Aufgeführt in Anhang IV / V REACH, von der Registrierung ausgenommen.
*2:Registrierung nach REACH nicht erforderlich: Stoff wird importiert < 1 t/a.
*3:Registrierung nach REACH nicht erforderlich: Stoff wird importiert < 1 t/a für nicht-zwischenprodukt verwendungen.

Bestandteile	Spezifische Konzentrationsgrenzwert	M-Faktor	ATE
trans-1,3,3,3-Tetrafluor prop-1-en	-	-	Einatmen ATE : > 207000 ppm (Gas) Haut - Oral -

Siehe Abschnitt 16 für den Volltext aller relevanten Gefahrenhinweis (H).

Die Konzentration ist nominal. Die genaue Zusammensetzung des Produktes entnehmen Sie bitte dem technischen Merkblatt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

SICHERHEITSDATENBLATT

Version 2.0
Überarbeitet am 04.10.2023

SDB Nummer 300000072050
Datum 07.10.2023

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- | | |
|---------------------|--|
| Allgemeine Hinweise | : Das Opfer ist unter Benutzung eines Umluft unabhängigen Atemgerätes in frische Luft zu bringen. Warm und ruhig halten. Arzt hinzuziehen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung. |
| Augenkontakt | : Bei direkter Berührung mit den Augen Arzt konsultieren. |
| Hautkontakt | : Schädliche Wirkungen dieses Produktes werden nicht erwartet. |
| Verschlucken | : Verschlucken wird nicht als möglicher Weg der Exposition angesehen. |
| Einatmen | : An die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand oder verlangsamter Atmung künstlich Beatmen. Möglicherweise ist Sauerstoffzufuhr erforderlich. Bei Herzstillstand sollte entsprechend geschultes Personal umgehend mit kardiopulmonaler Reanimation beginnen. Bei Atemnot Sauerstoff-Therapie. |

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- | | |
|----------|---|
| Symptome | : Der Aufenthalt in sauerstoffarmer Atmosphäre kann folgende Symptome verursachen: Schwindel. Speichelfluss. Übelkeit. Erbrechen. Lähmung / Bewusstlosigkeit. |
|----------|---|

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- | | |
|------------|--|
| Behandlung | : Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztliche Hilfe/Rat einholen. |
|------------|--|

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- | | |
|-----------------------|--|
| Geeignete Löschmittel | : Das Produkt selbst brennt nicht.
Auf den Umgebungsbrand abgestimmtes Löschmittel verwenden. |
|-----------------------|--|

- | | |
|--|--|
| Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel | : Wasserstrahl zum Löschen ungeeignet. |
|--|--|

- | | |
|---|---|
| 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren | : Wird eine Gasflasche extremer Wärme oder Flammen ausgesetzt, entlüftet sie schnell ihren Inhalt oder bricht auseinander. Das Produkt ist nicht brennbar und nicht brandfördernd. Entfernen Sie sich vom Behälter und kühlen Sie ihn von einer geschützten Stelle aus mit Wasser. Behälter und Umgebung mit Wassersprühnebel kühlen. |
|---|---|

- | | |
|---------------------------------------|---|
| 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung | : Im Brandfall, wenn nötig, umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Standardschutzkleidung und -ausrüstung (Umluftunabhängiges Atemschutzgerät) für die Feuerwehr. Standard EN 137 - Umluftunabhängige Atemschutzgeräte mit Vollgesichtsmaske. Norm EN 469 - Schutzkleidung für die Feuerwehr. Norm EN 659 - Schutzhandschuhe für die Feuerwehr. |
|---------------------------------------|---|

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- | | |
|--|---|
| 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren | : Personen in Sicherheit bringen. Beim Betreten des Bereiches umluftunabhängiges Atemgerät benutzen, sofern nicht die Ungefährlichkeit der Atmosphäre nachgewiesen ist. Sauerstoffkonzentration überwachen. Den Bereich belüften. |
|--|---|

SICHERHEITSDATENBLATT

Version 2.0
Überarbeitet am 04.10.2023

SDB Nummer 300000072050
Datum 07.10.2023

- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation, Keller, Arbeitsgruben und ähnliche Plätze, an denen die Ansammlung des Gases gefährlich werden könnte, ausströmen lassen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung : Den Bereich belüften.
- Zusätzliche Hinweise : Wenn möglich, Austritt des Produktes stoppen. Die Belüftung des von der Freisetzung betroffenen Bereichs verstärken und die Sauerstoffkonzentration überwachen. Falls eine undichte Stelle an der Gasflasche oder ihrem Ventil auftritt, rufen Sie die Notfalltelefonnummer der Firma. Falls eine undichte Stelle im System des Benutzers auftritt, das Ventil an der Gasflasche schließen und den Druck aus dem System auf sichere Weise ablassen, bevor mit einer Reparatur begonnen wird.
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte : Weitere Informationen finden Sie in den Abschnitten 8 & 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die Gasflaschen vor mechanischer Beschädigung schützen; nicht ziehen, nicht rollen, nicht schieben, nicht fallen lassen. Die Temperatur auf dem Lagergelände darf 50 °C nicht übersteigen. Komprimierte Gase und kryogene Flüssigkeiten dürfen nur von erfahrenen und entsprechend unterwiesenen Personen gehandhabt werden. Das Produkt vor dem Gebrauch anhand des Etiketts identifizieren. Vor dem Gebrauch muss man die Eigenschaften des Produkts und die mit ihm verbundenen Risiken kennen und verstehen. Falls Unklarheit bezüglich des richtigen Umgangs mit einem der Gase besteht, Kontakt mit dem Lieferanten aufnehmen. Das Produktetikett dient der Identifizierung des Inhalts der Gasflasche und darf nicht entfernt oder beschmiert werden. Für den Transport von Gasflaschen, selbst auf kurzen Strecken, immer einen Flaschenwagen oder anderen geeigneten Handwagen benutzen. Ventilschutzkappe nicht entfernen bevor die Flasche an einer Wand oder einen Labortisch oder auf einen Flaschenständer gestellt wurde, und zum Gebrauch bereit ist. Zur Entfernung festsitzender oder festgerosteter Flaschenkappen benutzen Sie einen passenden Schlüssel. Prüfen Sie das gesamte System auf seine Eignung, insbesondere die Druckfestigkeit und die Konstruktionsmaterialien, bevor der Behälter angeschlossen wird. Stellen Sie vor dem Anschließen des Behälters sicher, dass aus dem System nichts in den Behälter zurückfließen kann. Prüfen Sie das gesamte System auf seine Eignung, insbesondere die Druckfestigkeit und die Eignung der Konstruktionsmaterialien. Stellen Sie sicher, dass das gesamte Gassystem vor dem Gebrauch auf Lecks geprüft wurde. Wird ein Gasbehälter an ein System mit niedrigerer Druckfestigkeit als die des Behälters angeschlossen, müssen geeignete Druckminderer zwischen Behälter und System verwendet werden. Niemals ein Objekt (z.B. Schlüssel, Schraubenzieher, Handhebel) in die Öffnungen der Ventilverkleidung hineinstecken. Eine derartige Handlung kann das Ventil beschädigen und Undichtheit verursachen. Das Ventil langsam öffnen. Falls der Benutzer irgendwelche Schwierigkeiten bei der Bedienung des Flaschenventils bemerkt, den Gebrauch unterbrechen und Kontakt mit dem Lieferanten aufnehmen. Das Ventil des Behälters nach jedem Gebrauch und nach der Entleerung schließen, auch wenn er noch immer angeschlossen ist. Versuchen Sie nie, Ventile oder Sicherheitsdruckentlastungseinrichtungen am Behälter zu reparieren. Beschädigungen an diesen Einrichtungen müssen umgehend dem Lieferanten mitgeteilt werden. Das Ventil nach jedem Gebrauch und nach der Entleerung schließen. Setzen Sie die Auslasskappen oder -stöpsel und die Ventilschutzkappe wieder auf, sobald der Behälter von der Anlage getrennt wird. Behälter nicht übermäßigen mechanischen Schockbelastungen aussetzen. Die Gasflasche nicht an der Ventilschutzkappe oder dem Ventilschutzring anheben. Die Behälter nur als Gasbehälter nutzen, nicht als Walze, Stütze oder für andere Zwecke missbrauchen. Eine Flasche mit verdichtetem Gas darf niemals Teil eines Stromkreises sein. Zünden Sie niemals einen Lichtbogen an einer Gasflasche. Beim Umgang mit dem Produkt oder den Flaschen nicht rauchen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Version 2.0

Überarbeitet am 04.10.2023

SDB Nummer 300000072050

Datum 07.10.2023

Das Gas oder die Gasmischung nicht erneut verdichten, ohne vorher den Lieferanten zu konsultieren. Versuchen Sie nicht, das Gas von einer Gasflasche oder Behälter in einen anderen umzufüllen. In Rohrleitungssystemen immer eine Rückflusssicherung benutzen. Zum Zurückgeben der Gasflaschen den Ventilauslass mit Schraubkappe oder Stopfen gas dicht verschließen. Benutzen Sie nie Flammen oder elektrische Heizgeräte zur Druckerhöhung im Behälter. Behälter sollten weder Temperaturen über 50°C (122°F) ausgesetzt werden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Die vollen Behälter so lagern, dass die ältesten Vorräte zuerst benutzt werden. Die Behälter in einem geeigneten, gut belüfteten Lagerraum oder am besten im Freien lagern. Die gelagerten Behälter regelmäßig auf ihren allgemeinen Zustand und Dichtheit prüfen. Alle Vorschriften und örtlichen Erfordernisse an die Lagerung von Behältern müssen eingehalten werden. Im Freien gelagerte Behälter sollten vor Korrosion und extremen Wetterlagen geschützt werden. Die Behälter nicht unter Bedingungen lagern, die die Korrosion beschleunigen. Behälter aufrecht stehend lagern und gegen Umfallen sichern. Ventile der Behälter fest verschließen und mit Schutzkappen oder Stöpseln abdecken. Ein Ventilschutzring sollte vorhanden sein oder die Ventilschutzkappe angebracht werden. Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Die Behälter sollten an einem Ort ohne Brandgefahr und entfernt von Wärme- und Zündquellen gelagert werden. Leere von vollen Gasflaschen getrennt lagern. Die Lagertemperatur darf 50 °C nicht übersteigen. Leere Behälter baldmöglichst zurückgeben.

Technische Maßnahmen/Vorsichtsmaßnahmen

Behälter auf dem Lagergelände nach Kategorien (z.B. brandfördernd, brennbar, giftig) getrennt und in Übereinstimmung mit den lokalen Vorschriften lagern. Von brennbaren Stoffen fernhalten.

Lagerklasse

TRGS 510 : 2A: Verdichtete, verflüssigte oder unter Druck gelöste Gase

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1 oder erweitertes Sicherheitsdatenblatt, falls anwendbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwert(e)

trans-1,3,3,3-Tetrafluorprop-1-en	Arbeitsplatzgrenzwerte	1.000 ppm	4.700 mg/m ³	Deutschland. TRGS 900, Arbeitsplatzgrenzwerten berufsbedingter Exposition (AGW), in der geänderten Fassung
-----------------------------------	------------------------	-----------	-------------------------	--

Gegebenenfalls sind weitere Angaben im erweiterten Anhang des Sicherheitsdatenblatts aufgeführt.
(Stoffsicherheitsbewertung)

DNEL: abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Arbeiter)

Bestandteile

trans-1,3,3,3-Tetrafluorprop-1-en	Langfristige systemische Effekte bei Inhalation	3902 mg/m ³
-----------------------------------	---	------------------------

PNEC: abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

Bestandteile

SICHERHEITSDATENBLATT

Version 2.0
Überarbeitet am 04.10.2023

SDB Nummer 300000072050
Datum 07.10.2023

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Natürliche oder mechanische Belüftung gewährleisten, um Sauerstoffmangel (Sauerstoffgehalt unter 19,5 Vol.-%) in der Umgebungsluft zu verhindern.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz	: In sauerstoffarmer Atmosphäre umgebungsluftunabhängige Atemgeräte oder eine Druckluftleitung mit Maske verwenden. Luftreinigende Atemgeräte (Filter) geben keinen Schutz. Träger von Atemgeräten müssen entsprechend trainiert sein.
Handschutz	: Arbeitshandschuhe bei der Handhabung von Druckbehältern, Druckgasflaschen tragen. Norm EN 388 - Schutzhandschuhe gegen mechanische Risiken.
Augen-/Gesichtsschutz	: Beim Umgang mit Gasflaschen wird das Tragen einer Schutzbrille empfohlen. Standard EN 166 - Persönlicher Augenschutz.
Haut- und Körperschutz	: Beim Umgang mit Gasflaschen Sicherheitsschuhe tragen. Norm EN ISO 20345 - Persönliche Schutzausrüstung - Sicherheitsschuhe.
Spezialanweisungen betreffend Schutz und Hygiene	: Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.
Kontrollen der Umweltbelastung Bemerkungen	: Gegebenenfalls sind weitere Angaben im erweiterten Anhang des Sicherheitsdatenblatts aufgeführt. (Stoffsicherheitsbewertung) : Erstickend

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a) Aggregatzustand	: Gasförmig. Verdichtetes Gas.
b) Farbe	: Farblos.
c) Geruch	: Nicht bestimmt. : Das Gemisch enthält eine oder mehrere Komponente(n) mit folgendem Geruch: Keine Warnung durch Geruch. Nach Ether. Geruchswahrnehmung ist subjektiv und nicht geeignet, um vor einer Überexposition zu warnen.
d) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische.
e) Siedepunkt/Siedebereich	: Es ist technisch nicht möglich, für dieses Gemisch den Siedepunkt oder den Siedepunktbereich zu bestimmen.
f) Entzündlichkeit	: Nicht brennbar.
g) Untere und obere Explosionsgrenze	: Untere Explosionsgrenze : Nicht anwendbar. Obere Explosionsgrenze : Nicht anwendbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

Version 2.0

Überarbeitet am 04.10.2023

SDB Nummer 300000072050

Datum 07.10.2023

h) Flammpunkt	: Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische.
i) Zündtemperatur	: Nicht anwendbar.
j) Zersetzungstemperatur	: Nicht anwendbar.
k) pH-Wert	: Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische.
l) Kinematische Viskosität	: Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische.
m) Wasserlöslichkeit [20°C]	: Nicht bekannt, geringe Löslichkeit erwartet.
n) Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	: Nicht anwendbar auf Gasgemische.
o) Dampfdruck	: Nicht anwendbar für verdichtete Gase und Gasgemische.
p) Dichte und/oder relative Dichte	: Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische.
q) Relative Dampfdichte	: 0,9987 (Luft = 1) Leichter als Luft, bzw. Dichte ähnlich der von Luft.
r) Partikeleigenschaften	: Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische. Gase und Gasgemische liegen nicht als Nanoform vor.

9.2. Sonstige Angaben

Oxidierende Eigenschaften	: Keine oxidierenden Eigenschaften.
Molmasse	: 28,92 g/mol

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	: Keine Gefahren durch Reaktivität außer denen, die in den nachfolgenden Unterabschnitten beschrieben sind.
10.2. Chemische Stabilität	: Stabil unter normalen Bedingungen.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	: Keine Daten verfügbar.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	: Keine unter den empfohlenen Bedingungen bei Verwendung und Lagerung (Siehe Abschnitt 7).
10.5. Unverträgliche Materialien	: Keine Daten verfügbar.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	: Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

SICHERHEITSDATENBLATT

Version 2.0
Überarbeitet am 04.10.2023

SDB Nummer 300000072050
Datum 07.10.2023

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Wahrscheinliche Expositionswege

- | | | |
|--|---|--|
| Auswirkungen auf die Augen | : | Bei direkter Berührung mit den Augen Arzt konsultieren. |
| Auswirkungen auf die Haut | : | Schädliche Wirkungen dieses Produktes werden nicht erwartet. |
| Inhalationsauswirkungen | : | Hohe Konzentrationen können Erstickung verursachen. Atemnot kann Bewusstlosigkeit ohne Vorwarnung und so plötzlich auslösen, dass das Opfer möglicherweise nicht mehr imstande ist, sich selbst zu schützen. |
| Auswirkungen auf die Aufnahme über den Nahrungsweg | : | Verschlucken wird nicht als möglicher Weg der Exposition angesehen. |
| Symptome | : | Der Aufenthalt in sauerstoffarmer Atmosphäre kann folgende Symptome verursachen: Schwindel. Speichelfluss. Übelkeit. Erbrechen. Lähmung / Bewusstlosigkeit. |

Akute Toxizität

- | | | |
|---|--------------|--|
| Akute orale Toxizität | : | Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. |
| Akute inhalative Toxizität | : | Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. |
| Bestandteile
trans-1,3,3,3-Tetrafluorprop-1-en | LC50 (4 h) : | > 207000 ppm Spezies : Ratte. |
| Akute dermale Toxizität | : | Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. |
| Hautkorrosion/-reizung | : | Keine Daten verfügbar. |
| Ernste Augenschäden/Augenreizung | : | Keine Daten verfügbar. |
| Sensibilisierung. | : | Keine Daten verfügbar. |

Chronische Toxizität oder Auswirkungen von langzeitiger Exposition

- | | | |
|--|---|--|
| Cancerogenität | : | Keine Daten verfügbar. |
| Reproduktionstoxizität | : | Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. |
| Keimzellmutagenität | : | Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) | : | Keine Daten verfügbar. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) | : | Keine Daten verfügbar. |
| Aspirationsgefahr | : | Keine Daten verfügbar. |

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Der Stoff bzw. das Gemisch weist keine endokrin disruptiven Eigenschaften auf.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Toxizität für andere Organismen : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Siehe Abschnitt 9, „Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)“.

12.4. Mobilität im Boden

Wegen seiner hohen Volatilität, ist es unwahrscheinlich, dass das Produkt Bodenverschmutzung verursachen kann.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gegebenenfalls sind weitere Angaben im erweiterten Anhang des Sicherheitsdatenblatts aufgeführt.
(Stoffsicherheitsbewertung)

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff bzw. das Gemisch weist keine endokrin disruptiven Eigenschaften auf.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

Wirkung auf die Ozonschicht	:	Keine Auswirkungen des Produktes bekannt.
Ozonabbaupotenzial	:	Keine
Auswirkung auf die globale Erwärmung	:	Kann bei Austritt großer Mengen zum Treibhauseffekt beitragen.
Treibhauspotenzial	:	
Bestandteile	:	
trans-1,3,3,3-Tetrafluorprop-1-en	:	7

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

SICHERHEITSDATENBLATT

Version 2.0
Überarbeitet am 04.10.2023

SDB Nummer 300000072050
Datum 07.10.2023

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung : Bitte wenden Sie sich an den Lieferanten, wenn Sie Fragen haben. Unbenutztes Produkt in der Originalflasche dem Lieferanten zurückgeben. Für weitere Information über die Abfallbeseitigung siehe den EIGA-Code of practice Doc. 30 "Disposal of gases" verfügbar unter <http://www.eiga.org>. Verzeichnis gefährlicher Abfälle: 16 05 05: Gase in Druckbehältern andere als unter 16 05 04 genannt.

Verunreinigte Verpackungen : Die Gasflasche dem Lieferanten zurückgeben.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN/ID-Nr. : UN1956

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Transport im Straßen/Eisenbahnverkehr/Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN) : VERDichtetes Gas, N.A.G., (Stickstoff, trans-1,3,3,3-Tetrafluorprop-1-en)
Transport im Luftverkehr (ICAO-TI / IATA-DGR) : Compressed gas, n.o.s., (Nitrogen, trans-1,3,3,3-Tetrafluorprop-1-ene)
Transport im Seeverkehr (IMDG) : COMPRESSED GAS, N.O.S., (Nitrogen, trans-1,3,3,3-Tetrafluorprop-1-ene)

14.3. Transportgefahrenklassen

Kennzeichnung(en) : 2.2
Transport im Straßen/Eisenbahnverkehr/Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)
Klasse oder Sparte : 2
ADR/RID/ADN Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 20
Tunnelcode : (E)

Transport im Luftverkehr (ICAO-TI / IATA-DGR)
Klasse oder Sparte : 2.2

Transport im Seeverkehr (IMDG)
Klasse oder Sparte : 2.2

14.4. Verpackungsgruppe

Transport im Straßen/Eisenbahnverkehr/Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN) : Nicht anwendbar.
Transport im Luftverkehr (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nicht anwendbar.
Transport im Seeverkehr (IMDG) : Nicht anwendbar.

14.5. Umweltgefahren

Transport im Straßen/Eisenbahnverkehr/Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)
Meeresschadstoff : Nicht

SICHERHEITSDATENBLATT

Version 2.0
Überarbeitet am 04.10.2023

SDB Nummer 300000072050
Datum 07.10.2023

Transport im Luftverkehr (ICAO-TI / IATA-DGR)
Meeresschadstoff : Nicht

Transport im Seeverkehr (IMDG)
Meeresschadstoff : Nicht
Trennungsgruppe : Keine

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport im Luftverkehr (ICAO-TI / IATA-DGR)
Passagier- und Frachtflugzeug : Transport erlaubt
Nur Frachtflugzeug : Transport erlaubt

Weitere Angaben

Möglichst nicht in Fahrzeugen transportieren, deren Laderaum nicht von der Fahrerkabine getrennt ist. Der Fahrer muß die möglichen Gefahren der Ladung kennen und er muß wissen, was bei einem Unfall oder Notfall zu tun ist. Die Angaben zum Transport sind nicht dazu bestimmt, alle spezifischen aufsichtsrechtlichen Daten im Zusammenhang mit diesem Material zu vermitteln. Für vollständige Transportinformationen, wenden Sie sich bitte an den Kundenservice.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Land	Vorschriftenverzeichnis	Meldung / Anmeldung
Vereinigte Staaten	TSCA	in der Liste aufgeführt.
Australien	AU AIICL	in der Liste aufgeführt.
Kanada	DSL	in der Liste aufgeführt.
Japan	ENCS (JP)	in der Liste aufgeführt.
Südkorea	KECI (KR)	in der Liste aufgeführt.
China	IECSC	Nicht auf der Liste.
Schweiz	CH INV	Nicht auf der Liste.
Taiwan	TCSI	in der Liste aufgeführt.

Andere Vorschriften

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, geändert durch ABl. L 136 vom 29.05.2007, in der gültigen Fassung.

VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), ABl. L 203 vom 26.06.2020, in der gültigen Fassung.

SICHERHEITSDATENBLATT

Version 2.0

Überarbeitet am 04.10.2023

SDB Nummer 300000072050

Datum 07.10.2023

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, ABl. L 353 vom 31.12.2008, in der gültigen Fassung.

Anlagen A und B des Europäischen Übereinkommens vom 30. September 1957 über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR, in der gültigen Fassung).

Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG), in der gültigen Fassung.

Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, mit Eisenbahnen und auf Binnengewässern (Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt - GGVSEB), in der gültigen Fassung.

Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung - 12. BImSchV), in der gültigen Fassung.

Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV), in der gültigen Fassung.

Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV), in der gültigen Fassung.

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS), in der gültigen Fassung.

TRGS 201 Einstufung und Kennzeichnung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen, in der gültigen Fassung.

TRGS 400 Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen, in der gültigen Fassung.

TRGS 402 Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen: Inhalative Exposition, in der gültigen Fassung.

TRGS 500 Schutzmaßnahmen, in der gültigen Fassung.

TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern, in der gültigen Fassung.

TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte, in der gültigen Fassung.

SEVESO III: EU. RICHTLINIE 2012/18/EU (Seveso III) zur der : Nicht erfasst.
Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, Anhang I

Wassergefährdungsklasse : nicht wassergefährdend
(WGK)

SICHERHEITSDATENBLATT

Version 2.0

Überarbeitet am 04.10.2023

SDB Nummer 300000072050

Datum 07.10.2023

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (CSA) muß für dieses Produkt nicht erstellt werden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Alle nationalen/örtlichen Vorschriften beachten.

Gefahrenerklärungen:

H270 Kann Brand verursachen oder verstärken; Oxidation smittel.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

Angabe der Methode:

Gase unter Druck Verdichtetes Gas. Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

Berechnungsmethode

Abkürzungen und Akronyme:

ATE - Schätzwert der akuten Toxizität

CLP - Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

REACH - Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EINECS - Europäischen Verzeichnis der im Handel erhältlichen Stoffe

ELINCS - Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe

CAS# - Chemical-Abstracts-Service-Nummer

PPE - persönliche Schutzausrüstung

Kow - Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient

DNEL - abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

LC50 - für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration

LD50 - für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)

NOEC - Konzentration ohne beobachtete Wirkung

PNEC - abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RMM - Risikomanagementmaßnahme

OEL - Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz

PBT - persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff

vPvB - sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

STOT - spezifische Zielorgan-Toxizität

CSA - Stoffsicherheitsbeurteilung

EN - Europäische Norm

UN - Vereinte Nationen

ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

IATA - Internationaler Luftverkehrsverband

IMDG - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen

WGK - Wassergefährdungsklasse

Wichtige Literatur und Datenquellen:

ECHA - Leitlinien zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern

ECHA - Leitlinien zur Anwendung der CLP-Kriterien

ECHA - Datenbank der registrierten Stoffen <https://echa.europa.eu>

3E Datenbank

SICHERHEITSDATENBLATT

Version 2.0

Überarbeitet am 04.10.2023

SDB Nummer 300000072050

Datum 07.10.2023

Erstellt von : Air Products and Chemicals, Inc. Globale EH&S-Abteilung

Weitere Informationen finden Sie auf der Web-Seite <http://www.airproducts.com>.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde im Einklang mit geltenden europäischen Richtlinien erstellt. Es gilt für alle Länder, die diese Richtlinien in ihre nationale Gesetzgebung übernommen haben. VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

Die Angaben sind keine vertraglichen Zusicherungen von Produkteigenschaften. Sie stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse.
